

Arbeitgeber wollen es nicht anders: Ab 29. März, 0 Uhr, Warnstreiks!

Jetzt Druck aus den Betrieben!

Was die Arbeitgeber machen, grenzt an Arbeitsverweigerung. Würden Arbeitnehmer so ein Leistungsverhalten abliefern, werden sie mit Abmahnungen bedroht«, wettete IG Metall-Bezirksleiter Jörg Hofmann. Er reagierte damit auf die Weigerung der Arbeitgeber, in der dritten Verhandlungsrunde endlich ein verhandelbares Angebot vorzulegen. Als Reaktion kündigte er massive Warnstreiks ab 29. März an. Wir fordern 5 Prozent mehr Einkommen!

Am Ende wurde die dritte Verhandlung ohne Ergebnis auf den 6. April vertagt. Südwestmetall-Chef Otmar Zwiebelhofer will dann eine Lohnzahl auf den Tisch zu legen, die sich aber lediglich an der Produktivität orientiert. Die Inflation wollen die Arbeitgeber auf keinen Fall ausgleichen, so die Ankündigung.

Hofmann griff die Arbeitgeber scharf an und bezeichnete ihr Verhalten als »verantwortungslos« gegenüber Beschäftigten und Mitgliedsbetrieben. »Südwestmetall hat damit eine Lösung inner-



Rund 1500 Kolleginnen und Kollegen in Ludwigsburg: Warnstreiks sind unser gutes Recht!

halb der Friedenspflicht völlig unmöglich gemacht und den Konflikt in die Betriebe getragen. Jetzt tragen sie die Verantwortung für die Folgen«, so Hofmann.

Arbeitgeber wollen unbezahlte Arbeitszeitverlängerung

Die unterbreiteten Vorschläge von Südwestmetall zur Arbeitszeitverlängerung zielen nur in eine Richtung: Sie wollen künftig alleine über die Dauer der Arbeitszeit bestimmen. Hofmann erteilte solchen Modellen eine klare Absage:

»Solche Vorschläge führen zum Arbeitsplatzabbau, nicht zum Aufbau. Weiter blockieren die Arbeitgeber einen Neuabschluss des Tarifvertrages vermögenswirksame Leistungen und fordern eine Kompensation. Hofmann: »Da spielen wir nicht mit.« Die IG Metall setzt darauf, bei den vermögenswirksamen Leistungen künftig die Altersvorsorge in den Mittelpunkt zu stellen.

Auch bei der Fortführung des Lohnrahmens II zeichnet sich noch immer keine Lösung ab. Hofmann

betonte in diesem Zusammenhang nochmals, es werde keinen Tarifabschluss 2006 geben, ohne dass dieses Thema gelöst sei.

Die Friedenspflicht endete am 28. März um 24 Uhr. Der Bezirksleiter kündigte an, sofort nach Auslaufen der Friedenspflicht mit »massiven Warnstreiks« im ganzen Land zu starten: »Wenn die Arbeitgeber die Bewegung in den Betrieben brauchen, um endlich in die Puschen zu kommen, dann geben wir gerne Nachhilfe.«

Jetzt gehts los:

Warnstreiks – unser gutes Recht!

Die Friedenspflicht in der baden-württembergischen Metall- und Elektroindustrie läuft am 28. März 2006 um 24 Uhr aus. Die bisherigen Verhandlungen blieben erfolglos, die Arbeitgeber haben noch nicht einmal ein verhandelbares Angebot auf den Tisch gelegt.

Wir müssen jetzt mit Warnstreiks den Druck auf die Arbeitgeber erhöhen. Die Warnstreiks der IG Metall nach Ende der Friedenspflicht sind zulässig.

Alle Arbeitnehmer – Arbeiter, Angestellte und Auszubilden-

de – haben das Recht, an von der Gewerkschaft ausgerufenen Warnstreiks, Demonstrationen und Kundgebungen während der Arbeitszeit teilzunehmen. Sie dürfen von niemand daran gehindert oder eingeschränkt werden. Entsprechende Streiks verstoßen nicht gegen den Arbeits- und Ausbildungsvertrag.

Dies hat das Bundesarbeitsgericht bestätigt: »Warnstreiks, Demonstrationen und Kundgebungen während der Arbeitszeit, zu denen die IG Metall in Tarifaueinandersetzungen aufruft, sind zulässig und



Aktionstag in Tauberbischofsheim: Mehr als 500 Metallrinnen und Metaller gingen auf die Straße. Sie demonstrieren für ihre Rechte und für eine faire Teilhabe am wirtschaftlichen Fortschritt. Bezirksleiter Jörg Hofmann kritisierte die Arbeitgeber als »destruktiv und verantwortungslos«. Rudi Karliczek, Betriebsratsvorsitzender bei Braun, sagte, die Lohnzurückhaltung der vergangenen Jahre habe nicht dem Arbeitsplatzabbau entgegengewirkt, sondern die Profitsteigerung der Unternehmen gefördert. Deshalb sei die Forderung nach 5 Prozent mehr gerechtfertigt.

verstoßen nicht gegen den Arbeitsvertrag.«

Wir kämpfen für unseren Tarifvertrag. Aber unsere Forderungen können wir nur durchsetzen, wenn wir etwas dafür tun!

Fahrplan: So gehts weiter

Die Friedenspflicht endete am 28. März. Warnstreiks ab 29. März!
Die nächsten Verhandlungen finden am 6. April statt.

Jetzt Mitglied werden!



Name _____ Vorname _____

Straße/Hausnummer _____

Postleitzahl/Wohnort _____

Telefon _____ Geburtsdatum _____

Betrieb: Name und Ort _____

z. Zt. vollbeschäftigt teilzeitbeschäftigt männlich weiblich

Auszubildende/r bis voraussichtlich: _____

gewerbl. Arbeitnehmer/in Angestellte/r kaufm. techn. Meister

Nationalität _____ Änderung des bisherigen Status _____

Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttogehalts) _____ ab Monat _____

geworben durch (Name und Betrieb) _____

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten oder bei der Verwaltungsstelle. Oder schicken an: IG Metall-Vorstand, Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 60519 Frankfurt am Main

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. _____ Bankleitzahl _____

Name des Kreditinstituts _____

in PLZ _____ Ort _____

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten.
Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragseinzug nötigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut – bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber – ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten.
Hiermit ermächtige ich widerüflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von der Ortsverwaltung der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein. Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln.
Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift des Antragstellers/Mitgliedes/Kontoinhabers _____